

Eidg. Finanzdepartement EFD  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

29. September 2025

**Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) sowie zu den Eckwerten zur Änderung des Bankengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Juni 2025 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt gestützt auf den Input der betroffenen Mitglieder und aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

**Zusammenfassung**

**economiesuisse fordert, dass Inkrafttreten und Übergangsfristen der ERV-Bestimmungen mit den entsprechenden Regelungen auf Gesetzesebene abgestimmt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Verordnung erst in Kraft tritt, wenn die zahlreichen anderen Bankenregulierungsprojekte soweit fortgeschritten sind, dass es danach keine erneute Revision der ERV mehr braucht.**

economiesuisse unterstützt zwar das Ziel, die Stabilität des Finanzplatzes zu stärken, erachtet das Regulierungspaket jedoch sowohl in den Eckwerten als auch bei den Vorschlägen zur Eigenmittelverordnung als zu weitgehend. Wir lehnen die vorliegenden Vorschläge daher ab. Sie gefährden durch die Schwächung des Finanzsektors die Finanzstabilität und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit, was für den Wirtschaftsstandort Schweiz fatal wäre. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung muss in dieser wichtigen Sache besser funktionieren.

Es braucht eine international abgestimmte Regulierung statt eines unverhältnismässigen «Swiss Finish», basierend auf einer Gesamtsicht aller Vorhaben und damit einhergehend eine umfassende Regulierungsfolgeabschätzung. Die Vorlage greift inhaltlich zu kurz und zugleich zu tief: Auch wenn einzelne Bestimmungen direkt primär systemrelevante Banken unverhältnismässig belasten, werden die negative Auswirkungen letztlich vom gesamten Finanzplatz und der Schweizer Wirtschaft getragen.

Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) sowie zu den Eckwerten zur Änderung des Bankengesetzes

Dadurch ist das breit aufgestellte Finanzsystem in der Schweiz und die Finanzierung der Realwirtschaft gefährdet. Die Regulierungsvorschläge sind Teil eines regulatorischen Flickwerks, dessen Auswirkungen nicht nachvollziehbar sind.

Inhaltlich kritisieren wir insbesondere:

- zusätzliche **Eigenmittelanforderungen ohne internationale Abstimmung**,
- **fehlende Verhältnismässigkeit** im Geltungsbereich und zu geringe Differenzierung zwischen einzelnen Instituten,
- unverhältnismässige und **rechtsstaatlich bedenkliche Ausweitung der FINMA-Kompetenzen und**
- eine fehlende Gesamtschau und seriöse Kosten-Nutzen-Analyse.

Gerade jetzt ist es entscheidend, die Schweizer Wirtschaft vor verzerrenden, international nicht koordinierten Regulierungen zu bewahren. Das Risiko eines Spillovers in die Gesamtwirtschaft ist erheblich. Ein Einbezug der Versicherungswirtschaft in die Vorlage ist zu unterlassen. Statt voreiliger Anpassungen braucht es ein integriertes, international abgestimmtes Regulierungskonzept, das Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen sichert.

<b>1</b>	<b>Hintergrund und Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Hauptanliegen</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Schlussfolgerung</b>	<b>4</b>

## **1 Hintergrund und Ausgangslage**

economiesuisse begrüsst das Ziel, die Stabilität des Finanzplatzes Schweiz zu stärken und Lehren aus der Credit-Suisse-Krise zu ziehen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die vorgesehenen Verbesserungen bei der Abwicklungsfähigkeit sowie die stärkere Rolle der SNB bei der Sicherstellung der Liquidität. Als wirkungsvolle Ergänzung des bestehenden Instrumentariums unterstützt economiesuisse zudem die Einführung des «Public Liquidity Backstop» (PLB) für systemrelevante Institute, jedoch ohne eine zusätzliche «Abgeltungspauschale».

Die Revision der Eigenmittelverordnung (ERV) ist jedoch kein isoliertes Vorhaben. Der Bundesrat hat in seinen Eckwerten zur Bankenregulierung gleichzeitig weitere Massnahmen angekündigt – etwa im Bereich der Liquiditätsvorschriften, der Corporate Governance, der Too-big-to-fail-Bestimmungen sowie bei den Kompetenzen von FINMA und SNB. Damit steht die Schweiz am Anfang eines umfassenden Reformprozesses.

Auch der internationale Kontext ist entscheidend: «Basel III Final» wird auf wichtigen Vergleichsfinanzplätzen gestaffelt umgesetzt. Während in der EU und im UK zentrale Teile erst in den kommenden Jahren in Kraft treten und die Umsetzung in den USA aktuell fraglich ist, hat die Schweiz das ganze Rahmenwerk (inkl. Marktrisiken) ganzheitlich bereits auf Anfang 2025 in Kraft gesetzt. Damit hat die Schweiz bereits heute eine der weltweit schärfsten Regeln im Bereich der Kapitalisierung. Vor diesem

Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) sowie zu den Eckwerten zur Änderung des Bankengesetzes

Hintergrund ist es von grundlegender Bedeutung, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes nicht durch überzogene oder isolierte Zusatzaufgaben zu gefährden. Mit den vorliegenden Kapitalmassnahmen wird aber genau das vorgeschlagen.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass regulatorische Anpassungen nicht in Form einzelner, unkoordiniert umgesetzter Massnahmen erfolgen. Ein derart tiefgreifendes Bankenregulierungsprojekt betrifft den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz und erfordert eine Gesamtschau mit fundierter volkswirtschaftlicher Folgenabschätzung. Gerade in diesem geopolitisch anspruchsvollen Umfeld und angesichts der Anzahl und Auswirkungen an vorgeschlagenen Massnahmen ist es deshalb unerlässlich, den Blick für das grosse Ganze nicht zu verlieren. Einzelmassnahmen ohne übergeordnetes Konzept bergen die Gefahr eines Flickwerks – mit steigenden Kosten und wachsender Komplexität, jedoch ohne zusätzlichen Beitrag zur Stabilität. Die vorgeschlagenen Massnahmen in der vorliegenden Verordnungsrevision, namentlich den Vollabzug vom harten Kernkapital von Software und latenten Steuerpositionen aufgrund zeitlicher Differenzen (DTA), sowie die weitere geplante Massnahme auf Gesetzesstufe zur 100%igen Eigenkapitalunterlegung für ausländische Tochtergesellschaften erachten wir in ihrer Gesamtheit als klar unverhältnismässig, da sie über dem internationalen Regulierungsstandard liegen und damit Schweizer Banken benachteiligen und mit hohen Kosten belasten. Zudem werden die Lehren aus der CS-Krise mit diesen Massnahmen nicht adressiert.

## **2 Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen**

Stabile Finanzmärkte sind eine zentrale Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft. Insbesondere die Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der letzten verbleibenden Grossbank, der UBS, durch extreme Anforderungen kann zudem den gesamten Finanzsektor in Mitleidenschaft ziehen, da die grosse Mehrheit der Banken für ihr eigenes Angebot ebenfalls auf Dienstleistungen der grössten Institute angewiesen sind. Ein starker Finanzplatz ist für den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz von grösster Bedeutung, nicht zuletzt aufgrund seines exportorientierten Charakters. Auch Unternehmen in der Realwirtschaft sind auf einen vielfältigen, leistungsfähigen und international vernetzten Finanzplatz angewiesen und profitieren von wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen.

Regulierung darf deshalb nicht isoliert am Finanzsektor bemessen werden, sondern muss stets die Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft berücksichtigen: Eingeschränkte Kreditversorgung, höhere Finanzierungskosten und eine Schwächung der Investitionstätigkeit treffen direkt die Realwirtschaft – besonders KMU und industrielle Investitionsprojekte.

Für die Versicherungswirtschaft gilt zudem: Eine Regulierungsoffensive, die über den Bankensektor hinausgreift, ist weder notwendig noch gerechtfertigt. Gerade die geforderte Ausdehnung der Kompetenzen der FINMA ist rechtsstaatlich bedenklich. Versicherungen waren weder Auslöser der Credit-Suisse-Krise noch sind sie systemisch vergleichbar. Die Branche verfügt über ein eigenständiges, international abgestimmtes und erst kürzlich verschärftes Regulierungsregime, das sich bewährt hat. Zusätzliche Auflagen würden die Wettbewerbsfähigkeit schwächen, ohne einen Mehrwert für die Finanzstabilität zu schaffen.

## **3 Hauptanliegen**

Aus Sicht von economiesuisse ergeben sich im Kontext der Bankenregulierung mehrere Kernanliegen mit entsprechenden Forderungen.

Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) sowie zu den Eckwerten zur Änderung des Bankengesetzes

Erstens sollen Einzelmassnahmen wie die ERV erst dann umgesetzt werden, wenn Inkrafttreten und Übergangsfristen kohärent mit den noch zu erarbeitenden gesetzlichen Grundlagen abgestimmt sind, ansonsten besteht das Risiko eines inkohärenten Flickwerks.

Zweitens gilt es, die *Verhältnismässigkeit zu wahren*. Es ist nicht akzeptabel, kleinere und für die Finanzstabilität kaum ins Gewicht fallende Banken denselben Regeln zu unterstellen wie bspw. systemrelevante Institute. Es darf nicht sein, dass auf Grund eines Versagens bei einem Institut die gesamte Branche von einer Regulierungswelle erfasst wird. Nicht zuletzt auch deshalb, weil in der Krise der Credit Suisse die FINMA als Aufsichtsbehörde einerseits ihr Instrumentarium nicht einmal vollständig ausgenutzt hat, und andererseits sogar zusätzliche Konzessionen im Kapitalbereich gewährt hat. Beides hat der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 20. Dezember 2024 klar festgehalten. Es ist daher aus den Vorschlägen des Bundesrates nicht ersichtlich, weshalb die Massnahmen für die Erreichung einer besseren Resilienz notwendig sind, resp. weshalb weniger weitgehende Massnahmen die Ziele nicht ebenfalls erreichen könnten. Gleiches gilt für den Versicherungssektor - auch Versicherungen dürfen nicht für eine Krise einer einzigen Bank in Haftung genommen werden. Zwar unterscheidet die Vorlage zwischen verschiedenen Bankenkategorien, doch selbst kleinere Banken müssen komplexe Verfahren anwenden. Die Verhältnismässigkeit ist sicherzustellen.

Drittens muss eine *Gesamtschau sichergestellt werden*. Der Bundesrat hat bislang lediglich ein Flickwerk an Einzelmassnahmen vorgelegt, ohne aggregierte Abschätzung der ökonomischen Implikationen. Bevor Teilregelungen wie die ERV umgesetzt werden, braucht es jedoch ein integriertes Konzept. Deshalb fordert economiesuisse eine umfassende Gesamtschau, damit das Regulierungspaket in Kenntnis seiner positiven wie auch negativen Auswirkungen beurteilt werden kann. Eine Gesamtschau ist zwingend nötig, um sicher stellen zu können, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Banken im Vergleich zu ihren Konkurrentinnen in anderen Ländern mit wichtigen Finanzplätzen wie Grossbritannien, Singapur oder USA nicht gefährdet wird.

Viertens dürfen die *Kompetenzen der FINMA nicht in diesem Ausmass ausgedehnt werden*. Damit würde eine neue Superbehörde entstehen, die sich einer wirksamen rechtsstaatlichen Kontrolle weitgehend entzieht. Der PUK-Bericht zeigt im Gegenteil deutlich, dass die FINMA ihre bestehenden Instrumente bei der Credit-Suisse-Krise nicht ausgeschöpft hat. Umso mehr ist Skepsis angebracht gegenüber zusätzlichen teils schwerwiegenden und rechtstaatlich fragwürdigen Eingriffsmöglichkeiten wie Frühintervention, die vorgesehene Transparenz im Enforcement oder einer Kompetenz zur Verhängung von Berufsverboten. Besonders kritisch beurteilt economiesuisse die geplante Ausweitung auf pekuniäre Verwaltungssanktionen, die faktisch strafrechtlichen Charakter haben. Eine solche Kumulation von Aufsichts-, Regulierungs- und quasi-strafrechtlichen Kompetenzen verstösst gegen zentrale Grundsätze der Gewaltenteilung und schafft erhebliche Rechtsunsicherheit.

Fünftens handelt es sich um ein *überladenes Regulierungspaket*: Die vorgeschlagenen Änderungen sind sehr weitreichend und nur begrenzt mit den Ursachen der CS-Krise verknüpft. Die *Wettbewerbsfähigkeit der Banken steht auf dem Spiel*. Überhöhte Kapitalanforderungen und zusätzliche «Swiss Finish»-Sonderregelungen gefährden die internationale Vergleichbarkeit und verteuern die Refinanzierung, was letztlich Kosten für die Realwirtschaft nach sich zieht. Eine wirkungsvolle Regulierung setzt zwingend eine volkswirtschaftliche Folgenabschätzung voraus, die bislang nicht vorliegt.

#### **4 Schlussfolgerung**

economiesuisse unterstützt das Ziel einer robusteren Bankenregulierung und einer Stärkung der Finanzstabilität. Die nun vorgelegte Änderung der Eigenmittelverordnung und die vorgeschlagenen Eckwerte sind jedoch widersprüchlich: Sie greifen einerseits zu kurz, andererseits zu tief. Statt ein kohärentes Konzept vorzulegen, bleiben sie Teil eines regulatorischen Flickwerks, überlasten viele Institute

Seite 5

Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) sowie zu den Eckwerten zur Änderung des Bankengesetzes

und gefährden damit die Finanzierung der Realwirtschaft. Notwendig ist ein integriertes, international abgestimmtes Regulierungsmodell, das Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen sicherstellt. In diesem Sinn lehnt economiesuisse die weitgehenden Massnahmen der Eigenmittelverordnung klar ab. economiesuisse wird zu den weiteren Massnahmen auf Gesetzesstufe und insbesondere zur Kapitalunterlegung der ausländischen Tochtergesellschaften zu gegebener Zeit detailliert Stellung nehmen. Für economiesuisse ist aber bereits heute klar, dass auch bei diesen Massnahmen verhältnismässige und international abgestimmte Vorgaben notwendig sind, und extreme Vorschläge abgelehnt werden. Für technische Details zu den einzelnen Bestimmungen verweisen wir schliesslich auf die Stellungnahmen unserer Mitglieder und insbesondere der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Christoph Mäder  
Präsident  
economiesuisse

Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung  
economiesuisse